

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ratsfraktion - Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Telefon: 0551/400-2785  
Telefax: 0551/400-2904  
GrüneRatsfraktion@goettingen.de  
www.gruene.de/goettingen

Antrag für den  
Rat  
am 8.2.2008

24. Januar 2008

## Zwischenbericht zur Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird beauftragt noch vor den Sommerferien 2008 einen Zwischenbericht zum im Jahr 2000 vom Rat beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan vorzulegen. Zu prüfen ist insbesondere,

1. welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die prioritären Ziele des VEP, die Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und verträgliche Abwicklung des Verkehrs zu erreichen, und welche Wirkung diese Maßnahmen hatten bzw. haben.
2. welche Änderungen im VEP notwendig sind, um den z.T. geänderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Notwendigkeit und Akzeptanz von Maßnahmen zum Schutz des Klimas und im Hinblick auf die Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Luftqualität u. Lärm).
3. welche Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung aus dem VEP gestrichen bzw. diesem hinzugefügt werden sollten.

### **Begründung:**

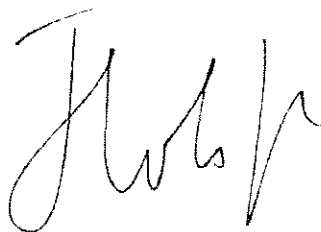
Der Endbericht der Ingenieurgesellschaft Schnüll & Haller zur Integrativen Verkehrsentwicklungsplanung in Göttingen (VEP) wurde im Jahr 2000 vom Rat beschlossen. Ein Zwischenbericht zur Umsetzung dieser wichtigen Grundlage für die

Verkehrsplanung der Stadt scheint notwendig, weil sich die globalen und lokalen Rahmenbedingungen zum Teil wesentlich verändert haben.

An vielen Stellen in Göttingen wurden Verkehrswege in den vergangenen sieben Jahren neu-, aus- oder umgebaut. Dabei wurden die im VEP enthaltenen Maßnahmen zum Teil ergänzt, verändert oder verworfen. Gleichzeitig änderten sich die rechtlichen Anforderungen: Beispielsweise erfordern die Rahmenrichtlinien der Europäischen Union zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz in naher Zukunft lokale Maßnahmen (z.B. die Einführung von Umweltzonen), die in den sieben Jahre alten Planungen noch keine angemessene Berücksichtigung finden konnten. Die aktuelle weltweite Diskussion über den Klimawandel sollte für Göttingens Stadtplaner auch Anlass sein, vermehrt nach Möglichkeiten zu suchen, Verkehre nicht nur zu lenken, sondern nachhaltig zu vermindern. Zum Teil sind hier neue Lösungsansätze gefragt, zum Teil könnte es aber bereits reichen, auf Maßnahmen des damals abgelehnten Szenarios „Agenda21“ zurückzugreifen.

Die dem VEP zu Grunde liegenden Annahmen sollten überprüft werden. Beispielsweise geht das Maßnahmen-Szenario „Wandel“ (auf das sich der Rat im Jahr 2007 geeinigt hat) von einer leichten Zunahme des motorisierten Individualverkehrs aus. Diese Zunahme ist – das bestätigen auch die jüngsten Verkehrszählungen - angesichts des starken Rückgangs der Bevölkerungszahlen im Umland von Göttingen und vor dem Hintergrund rasant steigender Rohölpreise auf dem Weltmarkt nicht mehr zwingend zu erwarten und ließe sich mit entsprechenden Maßnahmen gezielt vermeiden. Die in diesem Zusammenhang zu diskutierende stärkere Förderung des Radverkehrs und des ÖPNV wäre schon deshalb sinnvoll, weil sich viele Menschen die Tankfüllung ihres eigenen PKW angesichts steigender Benzinpreise schlicht und einfach nicht leisten können. Hier ist die Stadt auch aus sozialpolitischer Sicht zunehmend gefordert, nach Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu suchen.

Im Rahmen des Zwischenberichtes sollte auch ein Abgleich mit dem im vergangenen Jahr vom Rat beschlossenen Leitbild der Stadt erfolgen in dem viele Ziele für die Verkehrsplanung bereits neu definiert wurden. Nach Vorlage des Zwischenberichtes sollte dann gegebenenfalls entschieden werden, ob und wann der VEP überarbeitet werden sollte. Bei der geplanten Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans ist er eine wesentliche Planungsgrundlage.



BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN -RATSFRAKTION-  
HIROSHIMAPLATZ 1-4, 37083 GÖTTINGEN

**Fraktion im Rat  
der Stadt Göttingen**

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

An  
Stadtbaurat Thomas Dienberg  
Im Hause

Tel: 0551-400-2785  
Fax: 0551/400-2904  
[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)  
[www.gruene.de/goettingen](http://www.gruene.de/goettingen)

29.10.2008

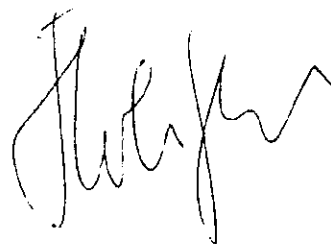
**Zwischenbericht zum VEP**

Lieber Herr Dienberg,

wir möchten nachdrücklich an unseren Antrag vom 8.2.2008 erinnern. In diesem Antrag wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, noch vor den Sommerferien 2008 unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen einen Zwischenbericht zum Verkehrsentwicklungsplan VEP zu erstellen und dem Rat vorzulegen. Wir möchten Sie bitten, diesen Zwischenbericht zeitnah abzuarbeiten. Bitte teilen Sie uns zeitnah und verbindlich mit, wann Sie den Bericht in den Ausschüssen vorstellen werden.

Als Anlage finden Sie zudem ein Grundsatzpapier, das auf der Grundlage einer parteiinternen Diskussion am 8.10.2008 den verkehrspolitischen Konsens unserer Fraktion wiedergibt. Wir würden uns freuen, wenn die darin aufgelisteten Prämissen bei der Erarbeitung des Zwischenberichtes so weit wie möglich Berücksichtigung finden.

Mit freundlichem Gruß  
Uli Holefleisch



**Fraktion im Rat  
der Stadt Göttingen**

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)

[www.gruene.de/goettingen](http://www.gruene.de/goettingen)

31.10.2008

**Integrierte Planung für Lärminderung, Klimaschutz und Stadtverkehr**

**Grundsatzpapier der Ratsfraktion, beschlossen in der parteiinternen Veranstaltung  
„Saubere Luft und gutes Klima – nicht nur - für Göttingen am 8.10.2008**

1. Der gesetzlich vorgeschriebene Aktionsplan zur gesundheitlichen Vorsorge vor Schäden durch Feinstäube incl. NO<sub>x</sub> (Vorgabe der EU) und die Realisierung von Maßnahmen zum Thema Lärmschutz (Vorgabe der EU) und Klimaschutz (Zusagen der Bundesregierung) stehen zeitgleich auf der politischen Agenda und bedürfen einer integrierten Planung.
2. Auch die Stadt Göttingen steht in der Pflicht ihren Beitrag zum Thema CO<sub>2</sub> zu liefern. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen in Deutschland nach dem Beschluss der Bundesregierung bis zum Jahr 2020 (gegenüber 1990) um 40% verringert werden. Das bedeutet auch mindestens 40% weniger CO<sub>2</sub> im Stadtverkehr.
3. Parallel zur Bekämpfung gesundheitlicher Folgen von Feinstaub (PM<sub>10</sub>) und Feinstaub (PM<sub>2.5</sub>) hat die EU den Staaten, Ländern und Kommunen die terminierte Bekämpfung des Umgebungslärms aufgetragen: „Richtlinie 2002/49/EG des EU-Parlamentes und des Rates vom 25.6.2002.“
4. Zwischen den Zielsetzungen und Maßnahmen bestehen wechselseitige Bezüge und Folgen, die insbesondere im Hinblick auf die Verkehrsentwicklungsplanung zu berücksichtigen sind.
5. Vor dem Hintergrund der aktuellen Energie- und Klimadiskussion ist der „Aktionsplan Feinstaub“ in eine zeitgemäße Überarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) zu integrieren.
6. Der Vorrang der Förderung des Umweltverbundes (Fuß, Rad und ÖPNV) muss seinen Niederschlag somit nicht nur im VEP, sondern auch im Aktionsplan Feinstaub niederschlagen.
7. Maßnahmen des „Aktionsplanes Feinstaub“ dürfen nicht zu Lasten des Umweltverbundes gehen.
8. Sofern es sich um Verkehrslärm handelt – besonders entlang der A7 sowie der Bürgerstr., Kassler Landstr., die Berliner Str. und Hannoversche Str. – ist es auch aus ökonomischen Gründen nötig den „Aktionsplan Feinstaub“ in fristgerecht mit den von der EU geforderten „Maßnahmen zum Lärmschutz“ abzustimmen.
9. Die Verlagerungen z.B. von LKW-Verkehren auf Ringstraßen verteilt die Belastung nach dem St.-Florians-Prinzip und ist wenig Ziel führend, da ein Großteil der örtlich wirksamen Feinstaubbelastung als überörtlich bedingte Hintergrundbelastung bezeichnet wird und ihre Ursachen in überörtlichen, regionalen Quellen hat. Eine Verringerung der Verursachung ist prinzipiell einer Verlagerung von Emissionen vorzuziehen.
10. Insbesondere diese Feinstaub-Hintergrundbelastung macht eine Abstimmung von Maßnahmen mit den Landkreisen bzw. Landkreisgemeinden und dem Land (z. B. Autobahn) dringend erforderlich.
11. Ohne eine die Bürgerinnen und Bürger mitnehmende partnerschaftliche Öffentlichkeitsarbeit werden weder die Verkehrswende noch der Emissionsschutz in der Bevölkerung Akzeptanz und Unterstützung finden.
12. Die Verwaltung soll die für das Haushaltsjahr 2009 nötigen Mittel zur Bewältigung der vorgeschriebenen Aufgaben etatisieren und dem Rat die darüber hinaus benötigte Mittel darstellen.